



**StudentInnenRat  
Universität Leipzig**  
Referat für Lehramt

Ruthger Fritze, Referent für Lehramt,  
StudentInnenRat der Universität Leipzig,  
Universitätsstraße 1, 04109 Leipzig



**Studentenrat  
Technische Universität Dresden**  
Studentenvertretung im ZLSB

René Schulz, Sprecher der Studentenvertretung  
im ZLSB, Studentenrat der TU Dresden,  
Zellescher Weg 20, 01069 Dresden

## **Gemeinsames Positionspapier der Lehramtsstudierendenvertretungen der Universität Leipzig und des Zentrums für Lehrerbildung, Schul- und Berufsbildungsforschung der Technischen Universität Dresden**

Der erste vollständige Durchlauf des neuen „polyvalenten“ Bachelorstudiengangs bietet die Gelegenheit, die bisherige Reform kritisch zu hinterfragen. Das haben die o.g. Studierendensvertretungen getan und sind dabei zu Ergebnissen gelangt, die wir hiermit in die laufende Diskussion einbringen möchten. Wir fordern in diesem Zusammenhang:

1. die baldige Überführung aller Lehramtsstudiengänge in eine einstufige Studienstruktur. Für die bereits in einem Lehramts-Bachelor- / Masterstudiengang immatrikulierten Studierenden fordern wir eine angemessene Übergangsmöglichkeit in den einstufigen Studiengang mit Anerkennung der bereits abgeleisteten Modulprüfungsleistungen.
2. eine angemessene Differenzierung zwischen den Schulformen, insbesondere des Lehramts an Grund-, Förder- und Berufsschulen, unter Aufgabe der „Polyvalenz“ im bisher verstandenen Sinne. Die Differenzierung muss dabei inhaltlich und nicht rein formal und unter Beibehaltung einer Regelstudienzeit von 10 Semestern (300 CP) für alle Schulformen erfolgen.
3. die grundsätzliche Beibehaltung der Modularisierung, des Leistungspunktesystems und des Zeitfenstermodells bzw. dessen Einführung in der TU Dresden zur Sicherung von Vergleich- und Studierbarkeit.
4. die Überprüfung und Modifizierung der unter 3. genannten Aspekte in Hinblick auf eine Flexibilisierung der Modulstruktur mit erhöhten Wahlmöglichkeiten für die Studierenden und einer Reduktion des Prüfungsumfangs.

5. dass zusätzlich zu erbringender Aufwand (Sprecherziehung, Praktika, Sprachkenntnisse) angemessen im Workload zu berücksichtigen ist und in einigen Fällen in Bezug auf Sinnhaftigkeit und Umfang überdacht wird (z.B. Latein).
6. die bestmögliche Förderung individueller Studienbiographien (neben einer flexibleren Modulstruktur), insbesondere die großzügige Anerkennung von Studienleistungen bei Auslandsaufenthalten und Studiengangwechseln in eine Fachwissenschaft, sowie die Promotionsmöglichkeit in Fach- und Bildungswissenschaft.
7. garantierte Plätze für die Schulpraktischen Studien mit gleichzeitig größtmöglicher Flexibilität der Studierenden bei der Auswahl der Praktikumsplätze und qualitativ hochwertige, d.h. angemessen begleitete, sowie möglichst frühe Praxisphasen.
8. eine verbesserte und damit angemessene Ausstattung der Zentren für Lehrerbildung, der Fachdidaktiken, verbunden mit einer curricularen Stärkung, und der Erziehungs- bzw. Bildungswissenschaften.
9. das nicht an besondere Voraussetzungen gebundene Studium eines Erweiterungsfaches.
10. die Aufgabe des verpflichtenden phoniatischen Gutachtens in seiner derzeitigen Form und eine adäquate Ausgestaltung der obligatorischen Sprecherziehung im Lehramtsstudium.

Knappe Ausführungen zu den einzelnen Punkten finden nachfolgend statt. Wir hoffen abschließend, dass die Diskussion offen und breit unter besonderer Berücksichtigung der studentischen Positionen geführt wird.

**Ad 1)** Die KMK ließ in ihrem Beschluss aus dem Jahre 2005 offen, ob eine einstufige Studienstruktur erhalten bleibt oder ob eine Überführung in die gestufte Studienstruktur erfolgt. Beide Modelle sind in der bundesrepublikanischen Hochschullandschaft gleichermaßen vertreten. Letzteres ist unterstützenswert, wenn damit eine Qualitätsverbesserung in der Lehramtsausbildung erreicht wird. Die Einführung einer zusätzlichen Selektionsstufe hat jedoch keines der bisher vorherrschenden Probleme lösen können, dafür aber neue (strukturimmanente) geschaffen. Das zentrale Problem ist die fehlende Perspektive bei einem Studienende nach dem Bachelor: Der curriculare Aufbau des Bachelors gliedert sich in zwei Fächer (in Equal-Relation), und einen professionsorientierten Teil (Bildungswissenschaften und Fachdidaktiken) mit entsprechenden Schulpraktischen Studien. Durch diese Aufteilung und den geringen fachwissenschaftlichen Studienumfang eines Faches (50 CP) ist der Anschluss an einen fachwissenschaftlichen Master nicht gegeben, selbst bei einem Wechsel während des BA-Studiums sind Nachstudien vorzunehmen. Ein Wechsel an eine andere Universität ist aufgrund der Heterogenität der Lehramtsmodelle nur sehr eingeschränkt möglich. Eine Berufsqualifizierung des BA-Abschlusses ist insofern nicht gegeben, als dass es kein adäquates Berufsfeld für AbsolventInnen eines solchen Studiengangs gibt. Zur Aufnahme in den Vorbereitungsdienst ist in jedem Fall und zu Recht ein Abschluss auf Staatsexamens- bzw. Masterniveau nötig.

Hinzu kommen die praktischen Probleme bei der Gestaltung des Übergangs: Noch sind keine Auswahl- und Zulassungsmodalitäten in Sicht, die den divergierenden Anforderungen genügen. Die Strukturlogik der Selektion steht praktischen (und politischen) Erwägungen entgegen, verbunden mit der Gefahr, dass sich abhängig vom politischen Bedarf Fächergruppen mit kompletten Übergangskohorten und solche mit starkem Selektionsdruck herausbilden, was abzulehnen ist. Die gesamte Übergangsproblematik entfällt bei einem einstufigen, integrativ strukturierten Lehramtsstudium mit einer Regelstudienzeit von 10 Semestern. Die geltende Lehramtsprüfungsordnung (LAPO I) ist ebenfalls an einem solchen Modell ausgerichtet und wäre wieder angemessener umzusetzen. Bei Beibehaltung der aktuellen Struktur muss der Zugang zum Master, analog der Regelung zum Wintersemester 09/10 an der Universität Leipzig, im Sinne der Gleichbehandlung und der o.g. Argumente garantiert sein.

**Ad 2)** Die „Polyvalenz“ wurde als zentrales Prinzip in die Bezeichnung des Bachelorstudienganges aufgenommen und besagt neben den unterschiedlichen Anschlussmöglichkeiten an einen Abschluss, dass für alle Schulformen im Bachelor das gleiche Studium zu absolvieren und die Entscheidung für eine Schulform demzufolge erst zum Master, der sich dann schulformspezifisch unterscheidet, zu treffen sei. Diese ist jedoch schon jetzt stark eingeschränkt, da für das Lehramt an Förderschulen mit Rehabilitations- und Integrationspädagogik ein eigenes Kernfach studiert wird und für Grundschule bzw. Gymnasium obligatorische Vorgaben in den Modulfenstern zu erfüllen sind, um die spätere Schulform anschließen zu können. Vor allem im Grund- und Förderschullehramt zeigte sich darüber hinaus, dass die im BA vermittelten und die später benötigten Kompetenzen kaum übereinstimmen. Insbesondere sollte im Förderschullehramt eine Aufspaltung des zweiten Kernfaches

in mehrere, frei kombinierbare „kleine Fächer“ ermöglicht werden. Eine angemessenere Differenzierung zwischen den Schulformen ist notwendig, um den verschiedenen Kompetenzanforderungen gerecht zu werden. Die Regelstudienzeit ist dabei für alle Schulformen bei 10 Semestern zu belassen, da die Anforderungen zwar qualitativ unterschiedlich, aber keineswegs quantitativ geringer bzw. höher sind und ein Ende der bisher vorherrschenden Hierarchisierung zu begrüßen ist. Zu beachten ist dabei weiterhin, dass die Schulformstruktur des Lehramtsstudiums immer schon eine Vorentscheidung für eine bestimmte Schulstruktur ist. Gerade in der Unterscheidung zwischen Mittelschule und Gymnasium besteht die Gefahr, dass willkürlich geringe Unterschiede bei eigentlich gleichem Studium konstruiert werden, die nicht aus inhaltlichen Überlegungen stammen. Dies ist abzulehnen. Die Differenzierungen dienen nicht der Isolierung einzelner Schulformen, sondern sind mehr auf Zusammenwirken und Integration hin anzulegen. In diesem Zusammenhang halten wir es weiterhin für sinnvoll, dass jeder Lehramtsstudierende sich im Rahmen der Bildungswissenschaften mit integrationspädagogischen Aspekten auseinandersetzt.

**Ad 3 und 4)** Die Modularisierung wird grundsätzlich positiv beurteilt, da durch sie Curricula transparent und damit offen für Kritik sind. Die Modulstruktur muss jedoch flexibilisiert werden, etwa durch die Möglichkeit des Leistungspunkteerwerbs in einzelnen Modulveranstaltungen, d.h. das konsequente Aufbrechen der flächendeckend eingeführten dreigliedrigen Modulstruktur, das Anbieten von mehr Wahlpflicht- statt festgelegter Pflichtmodule und durch den Verzicht auf zwingend konsekutiv strukturierte Studienabläufe. Dies würde individuellen Interessen und möglichen Hindernissen der Studierenden gerecht werden und möglicherweise (abhängig von der Größe des Kernfachs) eine erhöhte Wahlfreiheit schaffen. Durch die vergleichsweise starren Strukturen, die produziert worden sind, werden zusätzliche Abstimmungsprozesse zwischen und innerhalb einzelner Institute notwendig um Studierbarkeit zu gewährleisten, was letztlich zur Zeitfensterregelung (in Leipzig) führte. Diese soll fortgesetzt bzw. (in Dresden) eingeführt werden, da sie am ehesten in der Lage zu sein scheint, Überschneidungsfreiheit zu bewirken, die trotz einer anzustrebenden flexibleren Modulstruktur weiterhin im Sinne der Studierenden notwendig ist. Weitere Probleme innerhalb von Modulen sind hausgemacht und leicht zu korrigieren: Für Leistungen werden zu wenige Leistungspunkte angesetzt, statt Modulen im Ganzen werden oft jegliche Lerninhalte separat abgeprüft, statt Kompetenzen oft nur auswendig zu lernendes Wissen in Klausuren abgefragt etc., was den eigentlichen Intentionen der Reform widerspricht. Das kontroverse Konzept des „Workload“ muss sich am tatsächlichen durchschnittlichen Arbeitsaufwand zur Erlangung von „Kompetenzziele“ orientieren, der unter Einbeziehung von StudierendenvertreterInnen evaluiert werden muss. Des Weiteren sind die zu absolvierenden Stunden auf das gesamte Semester zu verteilen, was beispielsweise bei den Abgabeterminen für Hausklausuren, Haus- und Projektarbeiten zu beachten ist. Die im Workload geschätzte durchschnittlich notwendige Präsenzzeit zum Erreichen der „Kompetenzziele“ bedeutet keinen Anwesenheitszwang, auf Anwesenheitslisten ist

im Sinne eines eigenverantwortlichen Studiums zu verzichten, zumal sie nicht gesetzeskonform sind.

**Ad 5)** Darüber hinaus sind zusätzlich zu erbringende Leistungen zu überdenken, zumindest aber, solange sie obligatorisch sind, im Workload zu berücksichtigen. Letzteres betrifft insbesondere die als sinnvoll erachtete Sprecherziehung, die Schulpraktischen Studien und die für die Studiengänge erforderliche Sprachausbildung (Latinum, Graecum).

**Ad 6)** Die bisherigen starren Strukturen verbunden mit der Notwendigkeit einer Neubewerbung zum Masterstudium verhindern individuelle Abweichungen vom vorgegebenen Ablaufplan, schränken damit auch die Auslandsmobilität ein und führen teilweise zu nicht selbst zu verantwortenden Studienzeitverlängerungen. Neben einer Flexibilisierung der Modulstruktur, gerade auch in Hinblick auf Studierende mit Kind oder einem zusätzlichem Arbeitsverhältnis, müssen daher die Anerkennung von Leistungen und das Ermöglichen von Studiengangswechseln maximal flexibel im Sinne der Studierenden erfolgen.

**Ad 7)** Der derzeitige Umfang der Schulpraktischen Studien kann beibehalten werden. Die erste Praxisphase soll dabei so früh wie möglich im Studium, spätestens jedoch im dritten Fachsemester, stattfinden. Dies wäre problemlos durch eine Umstrukturierung des Ablaufplans zu erreichen. Die Schulpraktischen Studien müssen darüber hinaus ihrem Umfang entsprechend im Workload abgebildet sein, die Möglichkeit eigener Unterrichtsversuche muss in allen Praxisphasen gegeben sein und sie müssen angemessen im Rahmen der Bildungswissenschaft bzw. der Fachdidaktiken begleitet werden (vgl. Punkt 8). Bei der Organisation der Schulpraktischen Studien begrüßen wir verbindliche Kooperationen mit der SBA, da weder lange Wartezeiten auf einen Platz noch ein umfangreiches Anfragen aller Lehramtsstudierenden bei einer großen Zahl von Schulen tragbar ist. Die Plätze müssen daher garantiert sein, um trotzdem größtmögliche Flexibilität und eigene Prioritätensetzung der Studierenden bei der Auswahl zu ermöglichen.

**Ad 8)** Ein weiteres Problem ist die prekäre Unterausstattung der Erziehungs-/ Bildungswissenschaft (bzw. des für die LehrerInnenbildung zuständigen Teils) und teilweise der Fachdidaktiken. Es ist nicht tragbar, dass ein erheblicher Teil des Lehrbedarfs in den Bildungswissenschaften nur mit Hilfe von Lehraufträgen und dem Lehrdeputat der abgeordneten LehrerInnen (welches eigentlich „zusätzlich“ sein soll) abgedeckt werden kann. Ebenso sind in allen Fachdidaktiken Lehrstühle mit angemessener Ausstattung zu schaffen, gerade in Hinblick auf die geforderte qualitativ hochwertige Begleitung der Schulpraktischen Studien. Die Zentren für Lehrerbildung, die mittlerweile in allen Bundesländern eingerichtet und in etlichen Hochschulgesetzen verankert sind, unterscheiden sich massiv in Bezeichnung, (Personal-)Ausstattung, Einflussmöglichkeiten und administrativer Einbettung. Auch in diesem Bereich ist eine Verbesserung herbeizuführen.

Eine Stärkung der Zentren für Lehrerbildung, der Bildungswissenschaften und Fachdidaktiken ist insgesamt notwendig, um die Qualität der LehrerInnenbildung zu

wahren und weiter zu entwickeln. Dazu bedarf es eines klaren Bekenntnisses der Universitätsleitungen zur LehrerInnenbildung und dementsprechend einer besonderen Förderung. Da die Verteilungskämpfe mittlerweile in die Universitäten getragen wurden und diese Bereiche traditionsgemäß eine schwache Lobby haben, ist hier besonders Acht zu geben.

**Ad 9)** Die Aufnahme eines Erweiterungsstudiums war gängige und bewährte Praxis in den alten Staatsexamensstudiengängen und muss zu allen Zeitpunkten und ohne besondere Voraussetzungen allen Lehramtsstudierenden wieder möglich sein. Die Einwände der Akkreditierungsagenturen entfallen bei einer Umstrukturierung des Studiums wie hier vorgeschlagen.

**Ad 10)** Der Einsatz der Stimme als wichtigstes Instrument von Lehrpersonen muss besonderen Anforderungen genügen. Hierfür notwendige Qualifikationen werden richtigerweise an der Universität obligatorisch durch die Sprecherziehung erworben. In diesem Rahmen muss auch eine eingehende Beratung zur Eignung der Stimme und der Sprechweise für den Lehrberuf stattfinden. Demgegenüber ist das derzeit in den Studiendokumenten verankerte phoniatische Gutachten als Zugangsvoraussetzung für Lehramtsstudiengänge abzulehnen, da damit zum einen keine geeignete Aussage zur Eignung für den Lehrberuf getroffen werden kann und es zum anderen einen unnötigen finanziellen Aufwand für StudienanwärterInnen oder Studierende darstellt.